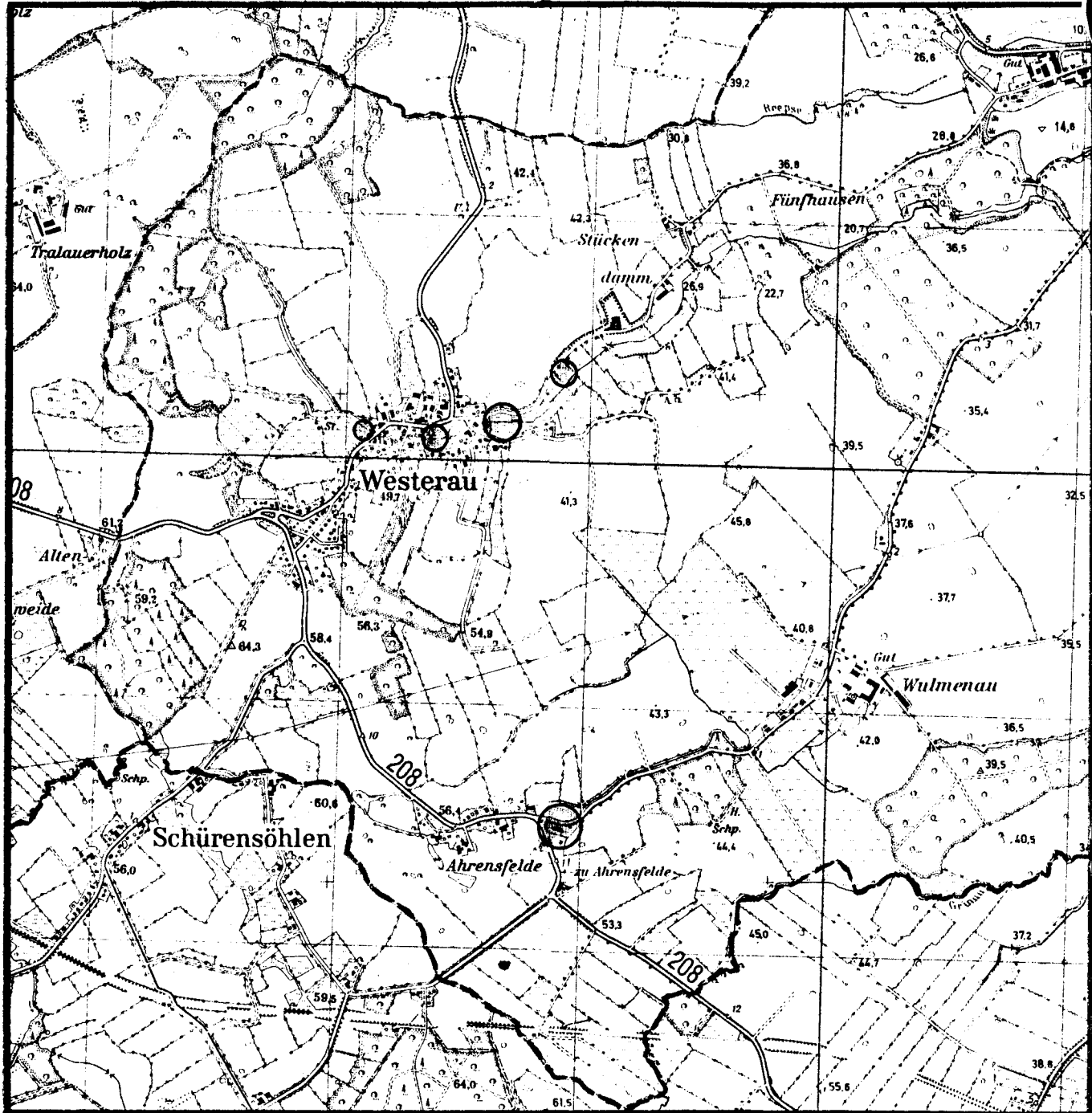


GEMEINDE WESTERAU KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Westerau

Die Gemeindevertretung Westerau faßte am 16. Juli 1970 den Aufstellungsbeschluß zur Erstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Westerau.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerau wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Juli 1975, Az.: IV 810d - 812/2 - 62.83 genehmigt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerau trat mit dem Datum vom 26. September 1975 in Kraft.

Die Gemeindevertretung Westerau beschloß die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 14. August 1978.

Mit der Durchführung der Planung wurde das Planungsbüro H. H. Gerke, Erlenkamp 2a, 2400 Lübeck 1, (Israelsdorf) beauftragt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Verlegung des Klärwerksgeländes entsprechend dem Generalentwässerungsplan der Gemeinde Westerau vor. Neben der Anpassung an den jetzigen Bestand (Fläche für den Gemeinbedarf, Grünflächen und künftig entfallende Fußwege) soll an verschiedenen Stellen in Westerau und Ahrensfelde das Dorfgebiet (MD) erweitert werden um den bereits seit längerem bestehenden Bedarf an Bauflächen zur Errichtung von Eigenheimen für die ansässige Dorfbevölkerung zu decken.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerau umfaßt folgende Teilflächen:

I. Westerau (Deckblatt I)

In der Ortslage Westerau, unmittelbar westlich des Dorfteiches werden zwei Grünflächen dargestellt. Die nördliche Teilfläche wird als Grünfläche - Parkanlage und die südliche als Grünfläche - Bolzplatz/Spielplatz festgesetzt. Westlich des Bolzplatzes/Spielplatzes befindet sich das neu errichtete Feuerwehrgerätehaus, daher wird diese Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehrgerätehaus dargestellt. Der bisher dargestellte Erholungsschutzstreifen gem. § 17a Landeswassergesetz um den Dorfteich bleibt bestehen. Der in der Ortslage nach Süden abgehende Fußweg mit Anbindung an die " B 208 " besteht seit längerem nicht mehr, daher wird er als künftig entfallender Fußweg dargestellt. Bei den vorgenannten Änderungen handelt es sich um Anpassungen an den jetzigen Bestand.

- ① Rund 350 m von der bestehenden Ortslage entfernt soll südlich der Straße nach Trenthorst eine Fläche von ca. 0,4 ha als Fläche für die Beseitigung von Abwasser dargestellt werden. Hier soll entsprechend dem Generalentwässerungsplan der Gemeinde Westerau das neue Klärwerk errichtet werden.
- ② Auf der Ostseite der Ortslage, am Weg nach Trenthorst und im Süden durch einen vom Ort abgehenden Feldweg begrenzt, soll eine Fläche von ca. 1,0 ha als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden. Diese Neuausweisung schließt im Osten in der Trasse der vorhandenen 11 kV-Freileitung ab. Hierdurch wird geringfügig in das bestehende Landschaftsschutzgebiet geplant, es ist daher vorgesehen, die neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes in die Trasse der elektrischen Versorgungsleitung nach Osten zu verlegen.
Durch diese Neuausweisung von Dorfgebietsflächen

(MD) entstehen neun neue Baugrundstücke.

Die Abwasserbeseitigung für diese Fläche soll als Übergangslösung in Abstimmung mit dem Planungsamt des Kreises Stormarn durch Schaffung einer gemeinsamen vollbiologischen Gruppenkläranlage geschehen, bis ein Anschluß an das neu zu schaffende Abwassersystem der Gemeinde Westerau entsprechend dem neu erstellten Generalentwässerungsplan möglich ist.

- ⑬ In der Nordwestecke der Ortslage, im Norden durch einen abgehenden Feldweg und im Süden durch einen Graben begrenzt, soll gleichfalls eine Fläche von ca. 0,15 ha als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden. Hierdurch entsteht nur ein neuer Bauplatz.

Die Abwasserbeseitigung ist hier als Übergangslösung in Abstimmung mit dem Planungsamt des Kreises Stormarn durch Errichtung einer abflußlosen Sammelgrube vorgesehen.

II. Ahrensfelde (Deckblatt II)

Der im Westen der Ortslage Ahrensfelde abgehende Fußweg nach Schürensöhlen besteht seit längerem nicht mehr, daher wird dieser Fußweg als künftig entfallender Fußweg dargestellt. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Anpassung an den jetzigen Bestand.

- ⑲ Südlich der Straße nach Wulmenau, im Westen durch die Bundesstraße 208 begrenzt, soll in einer Tiefe von ca. 50 m eine Fläche von ca. 0,5 ha als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden. Diese neue Dorfgebietsfläche ist bereits überwiegend bebaut, sodaß hier nur zwei neue Baugrundstücke entstehen.
- ⑳ Im Osten der Ortslage, nördlich der Straße nach

Wulmenau, soll in einer wechselnden Bautiefe von 50 bis 75 m eine Fläche von ca. 0,75 ha als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden. Durch diese Neuausweisung entstehen sechs neue Baugrundstücke.

Die Abwasserbeseitigung für diese Flächen (Ziff. 2.1 und 2.2) soll als Übergangslösung in Abstimmung mit dem Planungsamt des Kreises Stormarn durch Schaffung einer gemeinsamen vollbiologischen Gruppenkläranlage geschehen.

Die Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch das bereits bestehende Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land sichergestellt.

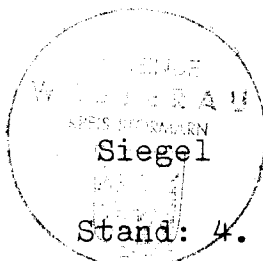
Nach Schaffung des neuen Abwassersystems der Gemeinde Westerau entsprechend dem neuerstellten Generalentwässerungsplan ist der Fortfall der vorgesehenen Übergangslösungen und der Anschluß an das dann neue System vorgesehen.

Um die Gewässerbelastung durch die geplanten Neubauten nicht zu vergrößern, ist der Anschluß von bestehender Altbebauung an die Überganggruppenkläranlagen erforderlich. Die Leitungsführung in den Baugebieten ist so zu wählen, daß sie sich in die geplante zentrale Abwasserbeseitigungsanlage einfügt.

Die insgesamt entstehenden achtzehn neuen Baugrundstücke sind vorwiegend für bauwillige Bewerber aus der Gemeinde Westerau vorgesehen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
Westerau am - 9. Dez. 1980

Westerau, den 5. MAI 1981



H. Blumck
(Bürgermeister)